



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 19.08.2016



**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen
in der Gemeinde Ahausen vom 18.05.2015**

In der Gemeinde Ahausen ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen nach amtstierärztlicher Feststellung erloschen.

Gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) hebe ich daher hiermit die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Schutz der Bienen gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut in der Gemeinde Ahausen vom 18.05.2015 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), 16.08.2016

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

In Vertretung
gez.Colshorn